

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr für das Jahr.

Stück 19. Kamienietz, den 12. Mai 1853.

№. 61. Nachtrag zu der Zusammenstellung der mit Ausfertigung von Paßkarten beauftragten Behörden der außer Preußen dem Paßkarten-Verein angehörigen dentschen Staaten.

1. Fürstenthum Waldeck. Die Fürstliche Staats-Regierung, Abtheilung des Innern, und die Kreisräthe.

2. Königreich Hanover. Die Polizei-Directionen zu Hanover, Clausthal, Celle, Harburg, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Burtehnde, Göttingen, Osnabrück.

Sämmtliche Königliche Verwaltungs-Aemter, sowie die standesherrlichen Herzoglich Arenbergschen Aemter Meppen, Haselünne, Hümmling und Aschendorf und das Amt Papenburg.

Die Magisträte oder die demnächst zu errichtenden städtischen Polizei-Directionen zu Bodenwerder, Eldagsen, Hameln, Münder, Neustadt a./R., Wunstorf, Pattensen, Nienburg, Alfeld, Goslar, Peine, Moringen, Münden, Nordheim, Duderstadt, Einbeck, Osterode, Burgdorf, Dannenberg, Gifhorn, Lüchow, Uelzen, Winsen a. d. L., Bremervörde, Otterndorf, Verden, Melle, Quachenbrück, Lingen, Aurich, Emden, Esens, Leer, Norden und Zellerfeld.

Vorstehende Nachtrags-Zusammenstellung bringen wir den Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks zur Kenntniß und Nachachtung.

Oppeln, den 19. April 1853.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Heidfeld.

Vorstehendes wird den Polizei-Behörden zur Kenntniß mitgetheilt.

Kamienietz, den 6. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.
J. V. v. Raczek.

№. 62. In der Nacht vom 27. zum 28. April c. a. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Kirche zu Nieder-Belk, Rybniker Kreises, folgende Gegenstände gestohlen worden: ein silbernes, im Innern vergoldetes Ciborium nebst Deckel mit einem Kreuzchen von gleicher Art; zwei cambraine mit Fransen und vier leinene weiße Altardecken mit Spitzen besetzt, circa à 5 Ellen lang, nebst zwei Subcorporalien und 2 Manutergien; eine Osterkerze mit vergoldeten Granen, circa 4 Pfd. schwer, von weißem Wachs; vier halbpfündige und 14 Stück viertelpfündige angebrannte weiße Altar-Wachskerzen; zwei kleine Bronce-Leuchter; Opfergeld circa 4 Rtlr. aus dem gewaltsam erbrochenen Opferkasten; eine Glockenleine und einen Glockenriemen zum Theil abgeschnitten.

Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises fordere ich auf, sich die Ermittelung der Diebe und des gestohlenen Gutes angelegen seyn zu lassen.

Kamienietz, den 7. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.
J. V. v. Raczek.

№. 63. Der K. K. Kreis-Präsident in Ollmütz hat die diesseitige Regierung um Ermittelung der Heimathsverhältnisse eines am 28. Juli v. J. zu Proßnitz in Mähren aufgegriffenen taubstummen Mannes ersucht.

Die mimischen Aeßerungen dieses Menschen lassen vermuthen, daß er aus Preußisch-Schlesien stammt, und, um während der Erndte Beschäftigung zu suchen, seinen Heimathsort verlassen hat.

Er ist ungefähr 20 bis 24 Jahre alt, hat dunkelblonde Haare, blaugraue Augen, ein länglich rundes Gesicht, und einen proportionirten Mund, und ist von großer Körpergestalt.

Bei seiner Ergreifung war er mit einer schwarzen schmutzigen Kappe mit Schild, einem braunen stark geflickten kurzen Rock, und einer blauen, am Knie zerrissenen Tuchhose bekleidet,

und trug einen Pack bei sich, in welchem sich ein geflickter, gewürfelter Spenser von Drillich, graue Hosen und mehrere Stücke Leinewand zu Unterbeinkleidern befanden; Fußbekleidung besaß er nicht.

Die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises fordere ich auf, die Angehörigkeits-verhältnisse dieses Menschen zu ermitteln. Berichte sind mir nur in dem Falle zu erstatten, wenn es gelingen sollte, die Ortsangehörigkeit des bezeichneten Menschen festzustellen.

Kamienietz, den 7. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.
J. V. v. Raczek.

Personalchronik.

Für die Gemeinde Zernik städtisch sind der Halbbauer Joseph Michalik zum Schulzen, der Häusler Johann Sobczik und Gärtner Franz Grytsch zu Gerichtsmännern bestellt worden.

Kamienietz, den 6. Mai 1853.

Der Königliche Landrath
J. V. v. Raczek.

Der Kutscher Joseph Nowack, angeblich aus Comorno, hiesigen Kreises, welcher nach einer Anzeige des Königlichen Landraths-Amtes in Leobschütz vom 28. December v. J. wegen dienstlosen Vagirens aus dem Oesterreichischen dorthin geschoben wurde, ist mit einer Reiseroute in seine Heimath gewiesen worden, in derselben aber bis zum heutigen Tage nicht eingetroffen. Mit jener Anzeige des Königlichen Landraths-Amtes in Leobschütz sind mir zugleich zwei Dienstzeugnisse und ein Dienstbuch des Nowack zur Aushändigung an denselben übersandt worden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Nowack hier gänzlich unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden dienstlichst ersucht, mir vom Aufenthalte des Nowack, wo er immer seyn möge, Nachricht zu geben, um jene Dienstzeugnisse an ihn gelangen lassen zu können.

Cosel, den 19. April 1853.

Der Königliche Landrath
Himml.

Steckbrief. Der Schmiedegeselle Karl Rosmanit aus Schlawentzitz, hiesigen Kreises, wurde vom Königlichen Kreisgericht in Frankenstein wegen rückfälligen Landstreichens zu drei Wochen Gefängniß und nachheriger Detention im Correctionshause durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. Januar c. verurtheilt, nach Verbüßung der Gefängnißstrafe jedoch in seine Heimath entlassen, in welcher er aber bis zum heutigen Tage nicht angekommen ist, so daß er ohne Zweifel seinen vagabondirenden Lebenswandel fortsetzt. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Rosmanit zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und unter sicherer Begleitung an mich abzuliefern. Eine Personbeschreibung kann nicht gegeben werden.

Cosel, den 19. April 1853.

Der Königliche Landrath
Himml.

Steckbrief. Die Therese Janetzko, alias Cibiß, aus Grötsch hiesigen Kreises, welche beim hiesigen Königlichen Kreis-Gericht eine 7wöchentliche Gefängnißstrafe erleiden mußte, wurde, nach Abbüßung derselben, in ihre Heimath entlassen, in welcher sie bis zum heutigen Tage noch nicht eingetroffen ist. Die Cibiß soll aber auch im Correctionshause zu Schweidnitz detinirt werden, es ist daher an der Habhaftwerdung derselben gelegen.

Alle Polizeibehörden werden ersucht: auf die Cibiß zu vigiliren, im Betretungsfalle sie zu arretiren und unter sicherer Begleitung an mich abzuliefern.

Cosel, den 26. April 1853.

Der Königliche Landrath
Himml.

Steckbrief. Der Müllergeselle Johann Kowalski aus Sacrau hiesigen Kreises, ist wegen Landstreichens und Beilegung eines falschen Namens, vom Königlichen Kreisgericht in Namslau durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. Februar c., zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe und nachheriger Detention im Corrections-hause verurtheilt worden. Wegen zu spät eingegangener Receptionsordre wurde der Kowalski nach abgebüßter Gefängnißstrafe entlassen und vom Magistrat in Namslau mittelst Zwangsreiseroute vom 5. d. M. in seine Heimath verwiesen. In dieser ist der Kowalski aber bis zum heutigen Tage noch nicht eingetroffen und er treibt sich ohne Zweifel wieder vagabondirend herum. Alle Polizeibehörden werden hiermit dienstlichst ersucht, auf den Kowalski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung hierher abzuliefern. Eine Personbeschreibung des Kowalski kann nicht angegeben werden.

Cosel, den 18. April 1853.

Der Königliche Landrath
Himml.

Steckbrief. Der Knabe Vincent Kionczeck aus Dziergowitz hiesigen Kreises, welcher wegen Landstreichens und Bettelns vom Königlichen Kreisgericht in Neustadt, durch Erkenntniß vom 16. Februar c., zu 14 Tagen Gefängniß und nachheriger Detention verurtheilt wurde, ist, nach Verbüßung seiner Gefängnißstrafe, entlassen und mittelst beschränkter Reiseroute unterm 2. März c. vom Königlichen Landraths-Amte zu Neustadt in seine Heimath gewiesen worden. In dieser ist der Kionczeck bis zum heutigen Tage aber nicht eingetroffen und es muß angenommen werden, daß er seine vagabondirende Lebensweise fortsetzt. Alle Polizeibehörden werden hiermit dienstlichst ersucht, auf den Knaben Vincent Kionczeck zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an mich abführen zu lassen. Eine Personbeschreibung des Kionczeck kann nicht angegeben werden.

Cosel, den 18. April 1853.

Der Königliche Landrath
Himml.

Bekanntmachung.

In Stelle des Landbriefträgers Florian Krahl ist bei dem Postamte in Gleiwitz der Einwohner Hieronymus Weiner daselbst als Landbriefträger angenommen worden.

Oppeln, den 25. April 1853.

Der Ober-Post-Director
Albinus.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 10. Mai.	Höchster	2	2	=	2	=	=	1	15	=	1	6	=	2	10	=	=	20	=	5	15	=	=	27	=	=	16	=
	Niedrigster	2	=	=	1	28	=	1	13	=	1	4	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 4. Mai.	Höchster	2	7	6	1	29	=	1	15	=	1	4	6	2	5	=	=	=	=	4	15	=	=	28	=	=	18	=
	Niedrigster	2	5	6	1	26	6	1	12	=	1	=	6	2	=	=	=	=	=	4	10	=	=	25	=	=	14	=
Oppeln, den 2. Mai.	Höchster	2	7	6	1	22	=	1	14	=	1	=	=	2	10	=	=	23	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	2	5	=	1	20	=	1	12	=	=	28	=	2	8	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.